

Antrag

der Abgeordneten Waldemar Herdt, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Dr. Anton Friesen, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, Marc Bernhard, Tino Chrupalla, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Jörn König, Steffen Kotré, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Harald Weyel, Verena Hartmann und der Fraktion der AfD

Für eine neue Syrienpolitik – Frieden sichern, Wiederaufbau fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach mehr als acht Jahren Bürgerkrieg in Syrien hat die syrische Regierung ihr Land wieder weitgehend unter Kontrolle gebracht. Nach jahrelangen Kämpfen gibt es nun erstmalig ernsthafte Aussichten auf die Festlegung einer Nachkriegsordnung in Syrien. Besonders das Übereinkommen zwischen der syrischen Regierung und der Opposition, einen Verfassungsausschuss unter dem Dach der Vereinten Nationen zu bilden, ist ausdrücklich zu begrüßen, da es Dialog- und Kompromissbereitschaft zwischen den verfeindeten Parteien zeigt sowie eine reelle Chance für einen friedlichen politischen Prozess zur Beendigung der Syrien-Krise darstellt (www.tagesschau.de/ausland/syrien-verfassungsausschuss-103.html).

Die jüngste Entscheidung der US-Administration, ihre Truppen aus Nordsyrien abziehen, ermöglichte den völkerrechtswidrigen Einmarsch der Türkei in die Region. Die türkische Militäroffensive „Operation Friedensquelle“ stellt eine neue Eskalationsstufe in einem langen Konflikt dar. Die daraus resultierenden politischen Dynamiken führten zu einer Neusortierung von geopolitischen Konstellationen unter den beteiligten Akteuren. Die bei dem Sotschi-Gipfel am 22. Oktober 2019 zwischen der Türkei und Russland ausgehandelten Bedingungen für die Einrichtung einer rund 30 Kilometer breiten und hunderte Kilometer langen Sicherheitszone am türkisch-syrischen Grenzstreifen zeigen, dass Russland längst die führende Rolle in Syrien übernommen hat. Die bisher eher verhaltene Haltung seitens der Bundesregierung hat dazu geführt, dass Deutschland bei der Lösungsfindung für den Syrien-Konflikt zwar monetär eine Sonderrolle einnimmt, außenpolitisch jedoch kaum eine Rolle spielt. Der Vorschlag der deutschen Verteidigungsministerin markiert eine Kehrtwende in der bisherigen Sy-

rienpolitik der Bundesregierung. Er bedarf jedoch eingehender konzeptioneller Ausarbeitung und des politischen Umsetzungswillens seitens der Regierungskoalition inklusive des Bundesaußenministers.

Der Bundestag stellt fest, dass es im deutschen Interesse liegt, sich an der Schaffung einer von der internationalen Gemeinschaft überwachten Sicherheitszone im Norden Syriens einzusetzen und zu beteiligen. Nur ein auf den Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zurückgehendes internationales Mandat kann in Anbetracht der gegenwärtigen politischen Lage und der ambivalenten Interessen der beteiligten Akteure gewährleisten, dass eine tatsächliche „Friedenszone“ entlang der Grenze geschaffen wird. Angesichts des Umstandes, dass die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich zu den fünf größten Aufnahmeländern von Flüchtlingen zählt und u. a. hunderttausende Schutzsuchende aus Syrien aufgenommen hat (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/463384/umfrage/auslaender-aus-syrien-in-deutschland/>), obliegt ihr die besondere Verantwortung, eine sichere Rückkehr bzw. heimat- und kulturnahe Unterbringung der Geflüchteten zu ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Einmarsch der Türkei in den Norden Syriens und die Vertreibung der angestammten kurdischen Bevölkerung als völkerrechtswidrig zu klassifizieren;
2. sich nach dem erklärten Rückzug der USA aus dem betreffenden Gebiet unverzüglich mit Russland über die Umwandlung der bisherigen russisch-türkischen Schutzzone in Nordsyrien in eine UN-Schutzzone unter russischer Führung ins Benehmen zu setzen und hierzu als deutschen Beitrag eine maßgebliche Beteiligung am Wiederaufbau der Basisinfrastruktur in Syrien durch deutsche Unternehmen anzubieten;
3. den deutschen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aktiv zu nutzen und in enger Abstimmung mit den westlichen Verbündeten sowie China eine Resolution auf der Basis des deutsch-russischen Benehmens ein- und durchzubringen, welche die Einrichtung einer UN-Schutzzone sowie von UN-Flüchtlingslagern in Nordsyrien und den Wiederaufbau der Basisinfrastruktur in Syrien beinhaltet;
4. als Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für die Überwachung der Einhaltung von Vereinbarungen der Vereinten Nationen mit der syrischen Regierung, die international anerkannte und respektierte Persönlichkeit, Klaus Töpfer, ins Gespräch zu bringen;
5. einen Teil der durch die Rückführung der Flüchtlinge aus Deutschland nach Syrien freigemachten Gelder für den Wiederaufbau gemäß den Nummern 2 und 3 einzusetzen.

Berlin, den 8. November 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der Rückzug der USA aus Nordsyrien hat zu Lasten der kurdischen Bevölkerung ein Machtvakuum hinterlassen, welches die Türkei unter Missachtung des Völkerrechts durch ihren Einmarsch gefüllt hat. Durch das Eingreifen Russlands und sein Auftreten als Mediator wurde inzwischen eine russisch-türkische Schutzzone geschaffen, die

allerdings keine Lösung des Gesamtproblems darstellt, sondern nur den Charakter einer vorübergehenden Behelfslösung haben kann. Die derzeitige Schutzzone in Nordsyrien, die durch den Kompromiss der Türkei mit dem als regionale Schutzmacht auftretenden Russland in Sotschi am 22.10.2019 vereinbart worden ist, dient nicht primär dem Zweck, syrischen Flüchtlingen eine Rückkehrperspektive in ihre Heimat zu bieten. Außerdem ist die erklärte Absicht der Türkei, die angestammte kurdische Bevölkerung aus diesem Gebiet zu verdrängen und dafür syrische Flüchtlinge aus der Türkei dort dauerhaft anzusiedeln, völkerrechtswidrig.

Stattdessen würde die von der Alternative für Deutschland in der Vergangenheit wiederholt geforderte Einrichtung einer UN-Schutzzone – zuletzt durch Armin-Paulus Hampel am 17.10.2019 im Deutschen Bundestag – sowohl den Sicherheitsinteressen der Türkei dienen, als auch die kurdische Bevölkerung vor Vertreibung schützen. Eine dauerhafte Besetzung der Region durch die Türkei würde sich destabilisierend auf das gesamte Land auswirken und die Zuführung des Konfliktes einer friedlichen politischen Lösung behindern. Eine primär durch die Türkei verwaltete und eine Dauerpräsenz nach sich ziehende „Pufferzone“ hat unabsehbare Folgen auf die Entstehung neuer Flüchtlingsströme in Syrien. Eine UN-Schutzzone stellt dagegen – und dies liegt im besonderen deutschen Interesse – auch einen heimatnahen Raum für die syrischen Flüchtlinge – auch in Deutschland – dar. Prinzipiell hegen viele Schutzsuchende den Wunsch, zeitnah in ihre Heimat zurückzukehren und mit ihren Familienangehörigen zusammenzukommen. Die Bundesregierung muss sich aktiv an der Schaffung der politischen Rahmenbedingungen beteiligen, damit die knapp 800.000 syrischen Flüchtlinge aus Deutschland in ihre Heimat zurückkehren können. Da die Rückkehr von rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Sicherheitsfaktoren abhängt, gilt es, diese u. a. in Form von Starthilfen und Wiederaufbau der Basisinfrastruktur für eine freiwillige Rückkehr zu ermöglichen. Ein maßgebliches deutsches Engagement bei der Einrichtung und Verwaltung der internationalen Schutzzone wäre ein Beitrag zur Rückkehrförderung von Flüchtlingen in ihre Heimat, die so ihre Häuser und Unternehmen selbst wieder aufbauen können. Ihre Unterbringung in der UN-Schutzzone im Rahmen der bewährten UN-Flüchtlingslager, zu deren Aufbau und Betrieb Deutschland seinen Beitrag leisten sollte, wäre provisorisch und temporär befristet.

Da der Bürgerkrieg in Syrien inzwischen weitgehend beendet ist, weite Teile des Landes jedoch in Trümmern liegen, muss den in Deutschland sowie anderen Nachbarstaaten Syriens zeitweilig Schutz gefundenen Menschen langfristig gesehen eine Perspektive für ein selbstbestimmtes und sozial abgesichertes Leben im Heimatland wieder in Aussicht gestellt werden. Weil vielerorts die Basisinfrastruktur zerstört wurde, insbesondere die Verkehrswege, sowie die Versorgung mit Elektrizität und Trinkwasser, können die Menschen ihr Leben dort nicht wieder in geregelter Weise aufnehmen. Der syrische Staat ist absehbar nicht in der Lage, das Land aus eigener Kraft wieder aufzubauen. Dies ist aber die Voraussetzung für die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat. Daher ist es die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, den Wiederaufbau der Basisinfrastruktur als Gemeinschaftsaufgabe anzunehmen und umzusetzen. Deutschland hat hier eine besondere Verantwortung, weil es Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ist und selbst hunderttausende Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen hat.

Zur Überwachung der mit der syrischen Regierung getroffenen Vereinbarungen sollte von deutscher Seite darauf hingewirkt werden, dass durch die Vereinten Nationen eine international anerkannte und respektierte Vertrauensperson für diese spezielle Aufgabe benannt wird. Der ehemalige Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen, Klaus Töpfer, ist ein hervorragender Kandidat, der die nötige Fachkompetenz für die Erfüllung dieser Aufgabe hat. Der ehemalige Bundesminister genießt international ein herausragendes Ansehen. Als Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen gehörte er zu den überzeugenden Aktivposten am Hudson River. Seine Zeit als Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi füllte er glanzvoll aus. So könnten die nötigen politischen Rahmenbedingungen für eine konstruktive Zusammenarbeit geschaffen sowie das über Jahre erheblich gelittene Vertrauensverhältnis wiederhergestellt werden.

